



# EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 6. Dezember 2019, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Blank Sascha, Grossaffoltern Boss Priska, Suberg Bühler Adrian, Vorimholz Guggisberg Kurt, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz
Verwaltung	Aeberhard Urs, Techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin Brühlhart Manfred, Bereichsleiter Bau
Stimmregisterabschluss	2'322 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	228 Stimmberechtigte oder 9.81 %
Anwesende Personen ohne Stimmrecht	– Burri Andrea, Gemeindeschreiberin, Lobsigen – Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin, Kappelen – Brühlhart Manfred, Bereichsleiter Bau, Münchringen – Schläfli Rose, Grossaffoltern – Loder Kurt, Lyss – Reichen Doris, Lyss – Kübler Roxane, Münchringen – Brünig Julia, Grossaffoltern – Presse
Presse	Frau Fehlmann Laura, Berner Zeitung Frau Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Herr Anneler Renato, Lokalfernsehen LOLY
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 44 und 45 vom 1. + 8. November 2019
Beschwerderecht / Rügepflicht	Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zu-

ständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Wyss Andreas, Vorimholz
- Binggeli Rudolf, Vorimholz
- Aeschbacher Christian, Grossaffoltern
- Müller Beatrice, Grossaffoltern
- Hänni Jürg, Vorimholz

Traktandenliste

Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

Versammlungsschluss

22:55 Uhr

## Traktanden

### 1 **Budget 2020**

- 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehropflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
- 1.2 Genehmigung Budget 2020

### 2 **Überbauungsordnung ZPP h "Stygacher";**

Änderung Überbauungsordnung und Baureglement; Genehmigung

### 3 **Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**

Unterhalt der Belags- und Naturstrassen, Genehmigung Rahmenkredit 2019

### 4 **Feuerwehr WEGRO, Anschaffung Tanklöschfahrzeug;**

Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

### 5 **Verschiedenes**

## Traktandum 1 Budget 2020

### 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages

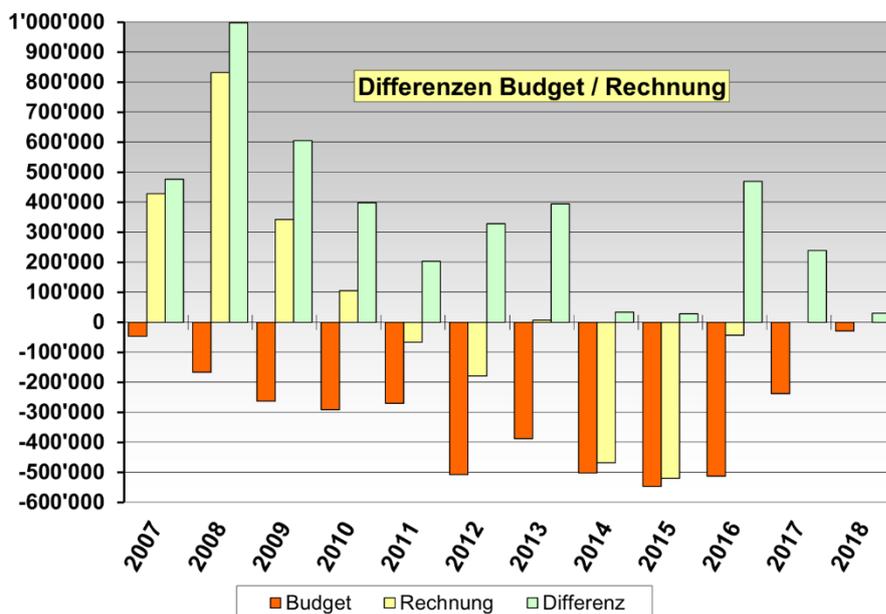
### 1.2 Genehmigung Budget 2020

8.111 Budget

Referent: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler

### Sachverhalt

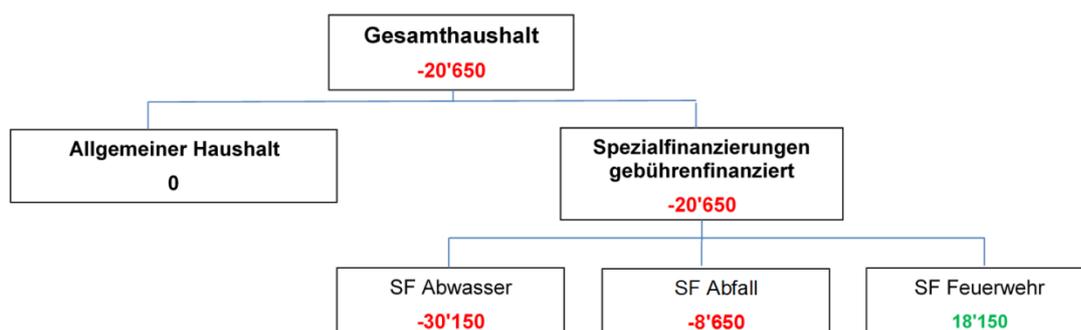
Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler macht einen Rückblick auf den Budgetprozess 2020 sowie einen Vergleich Budget / Rechnung der letzten Jahre.



### Grundlagen für das Budget 2020

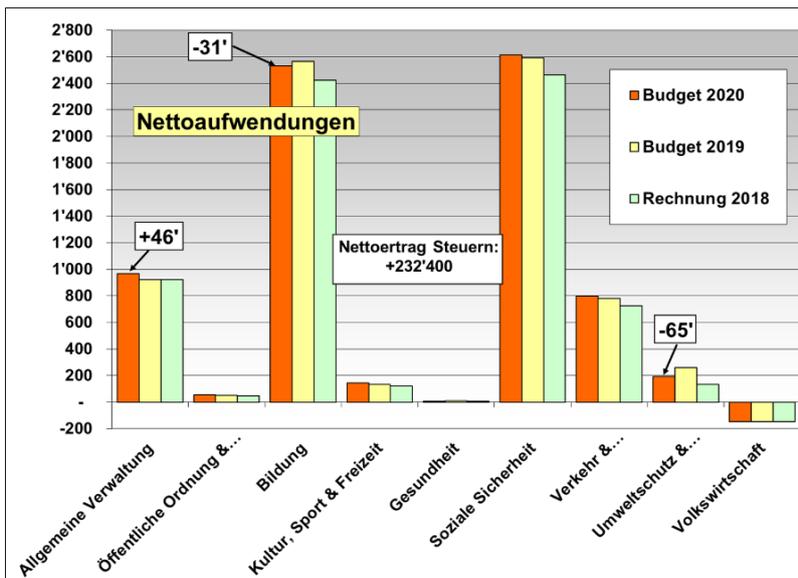
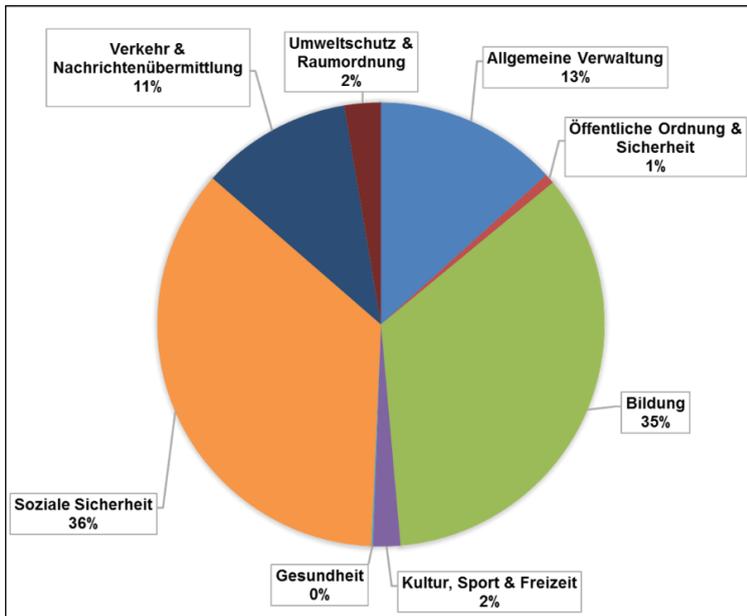
Steueranlage	das 1.74-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuern	1.0 Promille der amtlichen Werte
Hundetaxe	CHF 70.00 für den ersten Hund pro Haushalt CHF 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
Abwassergebühren	unverändert
Abfallgebühren	unverändert
Wehrdienstpflichtersatz	4.0 Prozent des Staatssteuerbetrages, mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00

### Ergebnis Erfolgsrechnung

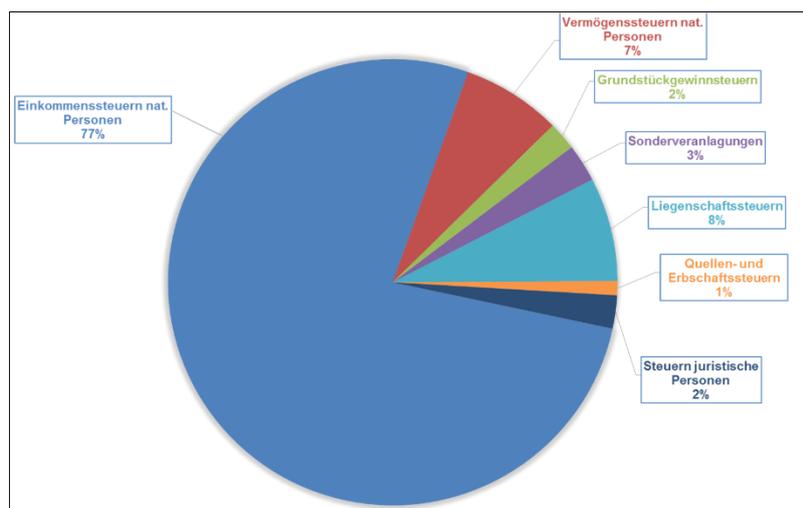


- Das ausgeglichene Ergebnis entsteht nach der Einlage von CHF 137'600 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt". Die Besserstellung im Vergleich zum Budget 2019 hat seine Ursache hauptsächlich in höheren Steuererträgen.
- Mit den Aufwandüberschüssen in den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall wird das Eigenkapital wie beabsichtigt reduziert.
- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'150 ab. Im Vergleich zum Budget 2019 fallen einerseits Minderkosten bei der Aus- und Weiterbildung des Personals und Mehrerträge bei den Ersatzabgaben auf, andererseits nimmt der Abschreibungsaufwand zu. Die Kommission für Sicherheit und Entsorgung hält ein Auge darauf, dass sich das Eigenkapital in dieser Spezialfinanzierung nicht anhäuft.

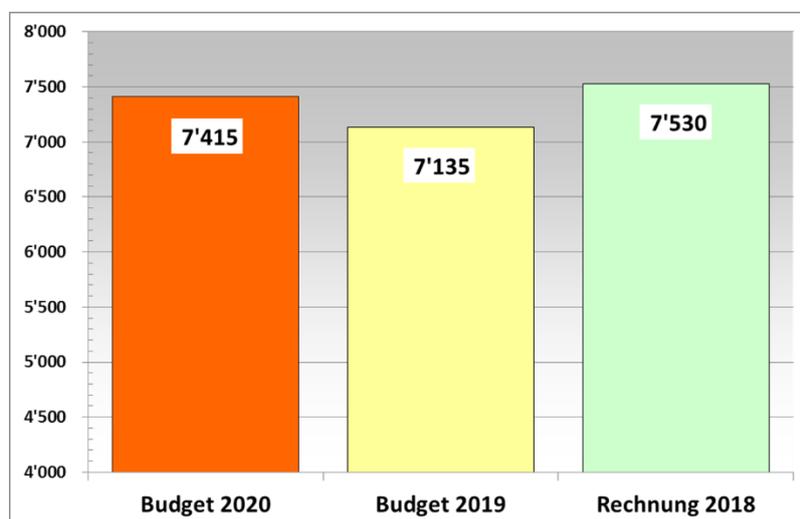
### Nettoaufwendungen



## Steuererträge



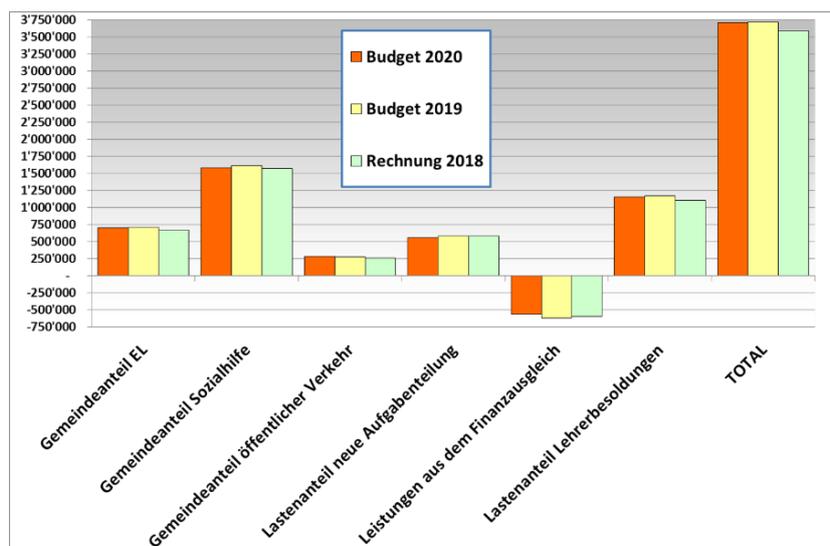
## Entwicklung Steuerertrag



## Budgetabweichungen

- ☞ Die letzte Tranche der Mehrwehrtabschöpfungen führt zu Einnahmen von 41'000.
- ☞ Bei den allgemeinen Gemeindesteuern werden Mehreinnahmen von 101'000 erwartet.
- ☞ Die Sondersteuern nehmen um 90'000 zu.
- ☞ Bei den Liegenschaftssteuern entstehen zusätzliche Einnahmen von 41'000.
  
- ☞ Der Lohnaufwand der Verwaltung erhöht sich um 57'400.
- ☞ Der Nettoertrag beim Finanz- und Lastenausgleich reduziert sich um 42'000.

## Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)



## Auszug aus dem Finanzplan 2019-2024 - Investitionen

Investitionsprogramm	2019- 2024	Später
a) Liegenschaften	10'210'000	540'000
b) Strassen / Werkhof	1'145'000	406'000
c) Andere	-166'000	-460'000
<b>Total Steuerfinanziert (netto)</b>	<b>11'189'000</b>	<b>486'000</b>
d) Feuerwehr	100'000	
e) Abfallbeseitigung	-	
f) Abwasserbeseitigung	2'860'000	5'991'000
<b>Total Gebührenfinanziert (netto)</b>	<b>2'960'000</b>	<b>5'991'000</b>
<b>Total Investitionen (netto)</b>	<b>14'149'000</b>	<b>6'477'000</b>

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2020 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 04. November 2019 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1.00 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).
- 1.2 Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand-/ Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	10'285'750	10'265'100	-20'650
Allgemeiner Haushalt	9'100'850	9'100'850	0
Spezialfinanzierung Feuerwehr	204'550	222'700	18'150
Spezialfinanzierung Abwasser	756'550	726'400	-30'150
Spezialfinanzierung Abfall	223'800	215'150	-8'650

## Diskussion

### **Wortmeldung René Ruckli, Suberg**

Herr Ruckli hält fest, dass die Gemeinde seit 2007 stets einen Aufwandüberschuss budgetiert hat und jetzt erstmals einen Ertragsüberschuss, auch wenn das Budget durch die Einlage ausgeglichen abschliesst. Für ihn ist das eine positive Entwicklung und er gratuliert dem Gemeinderat dazu.

Als Anregung gibt Herr Ruckli an, dass im Mitteilungsblatt auch Abweichungen zum Vorjahresergebnis kommentiert würden.

### **Wortmeldung Annemarie Aeschbacher, Grossaffoltern**

Frau Aeschbacher ist im Mitteilungsblatt aufgefallen, dass die Lohnsumme der Verwaltung um 10 % gestiegen ist und sie möchte wissen, wie die Lohnsumme im Vergleich zu anderen Gemeinden aussieht und wieso die Abweichungen von CHF 57'400 nicht detailliert aufgeführt werden.

### **Stellungnahme Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler**

Die grössten Abweichungen betreffend Lohnaufwand sind aufgeführt (Einführung Betreuungsgutscheine, Projekt Schulorganisation, Nachfolgeregelung techn. Angestellter). Wie hoch diese zusätzlichen Personalkosten aber effektiv ausfallen werden ist noch nicht klar. Die Löhne der Gemeindeangestellten richten sich nach den Kantonalen Gehaltsklassen.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ist nicht möglich, da jede Gemeinde in vielen Aufgaben autonom und deshalb der Personalaufwand individuell ist. Teilweise werden auch Arbeiten ausgegliedert und somit nicht unter den Personalkosten geführt, was einen Vergleich unmöglich macht.

### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Patrick Allenbach  
Ablage: 8.111 Budget

---

## Traktandum 2

### **Überbauungsordnung ZPP h "Stygacher";**

### **Änderung Überbauungsordnung und Baureglement; Genehmigung**

4.241.21 Stygacher, Überbauungsordnung

Referent: Gemeinderat Kurt Guggisberg

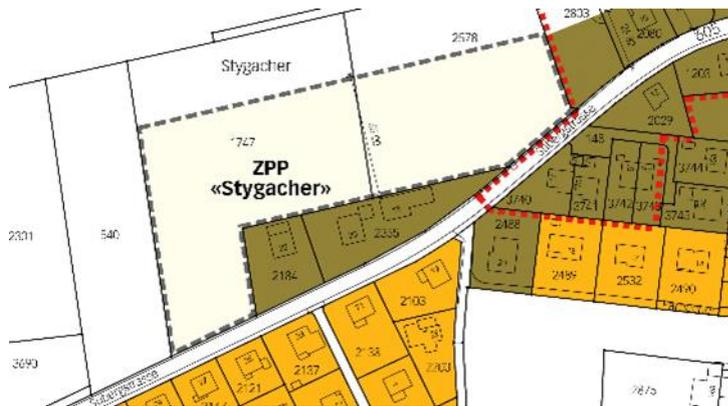
Die Akten zur Überbauungsordnung ZPP h „Stygacher“ lagen vom 6. November bis 6. Dezember 2019 in der Gemeindeschreiberei Grossaffoltern öffentlich auf. Am 21. November 2019 fand zudem eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

#### *Erläuterungen Abkürzungen im Text:*

- ZPP Zone mit Planungspflicht
- UeO Überbauungsordnung
- BMBV Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen
- BauG Baugesetz Kanton Bern

## Ausgangslage

- Das Gebiet «Stygacher» ist mindestens seit 1967 als Bauzone ausgeschieden
- Im Baureglement ist die «Zone mit Planungspflicht» seit 2008 rechtsgültig verankert
  - Rationelle erschlossene Wohnüberbauung mit Baulandumlegung
  - Wohnüberbauung gemäss der Wohnzone W2
  - Die Erschliessung erfolgt über eine verkehrsberuhigte Strasse
- Die zur ZPP gehörende UeO ist seit 2014 in Kraft
- Auf dem Areal «Stygacher» kann nach den aktuell gültigen Planungsinstrumenten gebaut werden



## Abstimmungsinhalt

- Zur Abstimmung steht die Baureglementsänderung zur ZPP h «Stygacher»
- Die Überbauungsordnung, der Überbauungsplan und der Erläuterungsbericht sind nicht Bestandteil der Abstimmung

## Baureglementsänderung (ZPP h Stygacher)

### Aktuell gültig

Planungszweck	Die ZPP bezweckt eine rationell erschlossene Wohnüberbauung mit Baulandumlegung
Art und Mass der Nutzung	Es gelten die Vorschriften der Wohnzone W2
Grundsatz der Gestaltung und Erschliessung	Die Bauten sind in Bezug auf Dach- und Fassadengestaltung sowie Farbgebung aufeinander abzustimmen. Die Dachformen sind frei.
Weitere Bestimmungen	Die neue Erschliessungsstrasse ist verkehrsberuhigt und mit einer Baumbepflanzung zu gestalten. Entlang zur Parzelle Nr. 540 ist zur Gestaltung des Siedlungsrandes eine angemessene Bepflanzung sicherzustellen.  Die Überbauungsordnung dient als Grundlage für die Baulandumlegung. Die Erschliessungskosten sind bei der Landzuteilung prozentual zu berücksichtigen.

### vorgesehene Änderungen

Die ZPP h «Stygacher» bezweckt:
- die Sicherstellung einer gut gestalteten, dichten Überbauung
- eine rationelle Erschliessung
Wohnen nach der Bestimmung der Wohnzone
- Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) <sup>1/2</sup> : min. 0.50, max 0.70
- Anzahl Vollgeschosse <sup>2</sup> 2 plus Attikageschoss <sup>3</sup> oder Dachgeschoss
Lärmempfindlichkeitsstufe: ES II
Die Bauten sind in Bezug auf Dach- und Fassadengestaltung sowie Farbgebung aufeinander abzustimmen. Die Dachformen sind frei.
Die Arealerschliessung erfolgt im östlichen Bereich der ZPP ab der Kantonsstrasse.
Entlang zur Parzelle Nr. 540 ist zur Gestaltung des Siedlungsrandes eine angemessene Bepflanzung sicherzustellen.
Die Überbauungsordnung dient als Grundlage für die Baulandumlegung. Die Erschliessungskosten sind bei der Landzuteilung prozentual zu berücksichtigen.

## Fusszeile als Ergänzung / Erläuterung der Begrifflichkeit

<sup>1</sup> vgl. Art 28 BMBV. **Unterniveaubauten** (Art. 6 BMBV) und Untergeschosse (Art. 19 BMBV) werden nicht an die Gfz angerechnet und gelten nicht als Vollgeschosse, wenn sie im Mittel aller Fassaden **nicht mehr als 1.40 m über das massgebende Terrain** bzw. über die Fassadenlinie **hinausragen**.

<sup>2</sup> vgl. Art 18 BMBV. Attikageschosse (vgl. Fussnote 3) werden an die GFZO angerechnet aber gelten nicht als Vollgeschoss.

<sup>3</sup> Als Attikageschoss (Art 21 BMBV) gelten Geschosse, welche die folgenden Masse einhalten:

- Rücksprung von mindestens 2.0 m auf mindestens einer ganzen Fassade
- Die Geschossfläche der Attika darf maximal 70% des darunterliegenden Vollgeschoss betragen.
- Max. Geschosshöhe (vgl. Art 17 Abs. 2 BMBV): 3.5 m
- Auf der Attika sind nur technisch notwendige Dachaufbauten gestattet, wie Kamine (Heizung und Lüftung), Oberlichter oder Liftaufbauten bis 1.5 m über Oberkant Attika.

### **Hinweis / Richtigstellung:**

In der Baureglementsänderung vom Oktober 2019 ist die Fusszeile 2 nicht korrekt wiedergegeben. Folgende Richtigstellung muss vorgesehen werden:

<sup>2</sup> vgl. Art 18 BMBV. Attikageschosse (vgl. Fussnote 3) werden **nicht** an die GFZO angerechnet **und aber** gelten nicht als Vollgeschosse.

## Öffentliche Auflage / Mitwirkung

Im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 23. Februar bis 26. März 2018 konnte von Grundeigentümern, die von der Planung betroffen sind und berechtigten Organisationen Einsprachen erhoben werden. Während dieser Frist gingen keine Stellungnahmen ein, die als Mitwirkung und nicht als Einsprache zu behandeln waren.

## Einsprachen / nachträgliche öffentliche Auflage

Es gingen 5 Einsprachen von Privatpersonen ein. An den am 30. August 2018 durchgeführten Einspracheverhandlungen konnte keine Einigung erzielt werden, die zu einem Rückzug einer Einsprache geführt hätte.

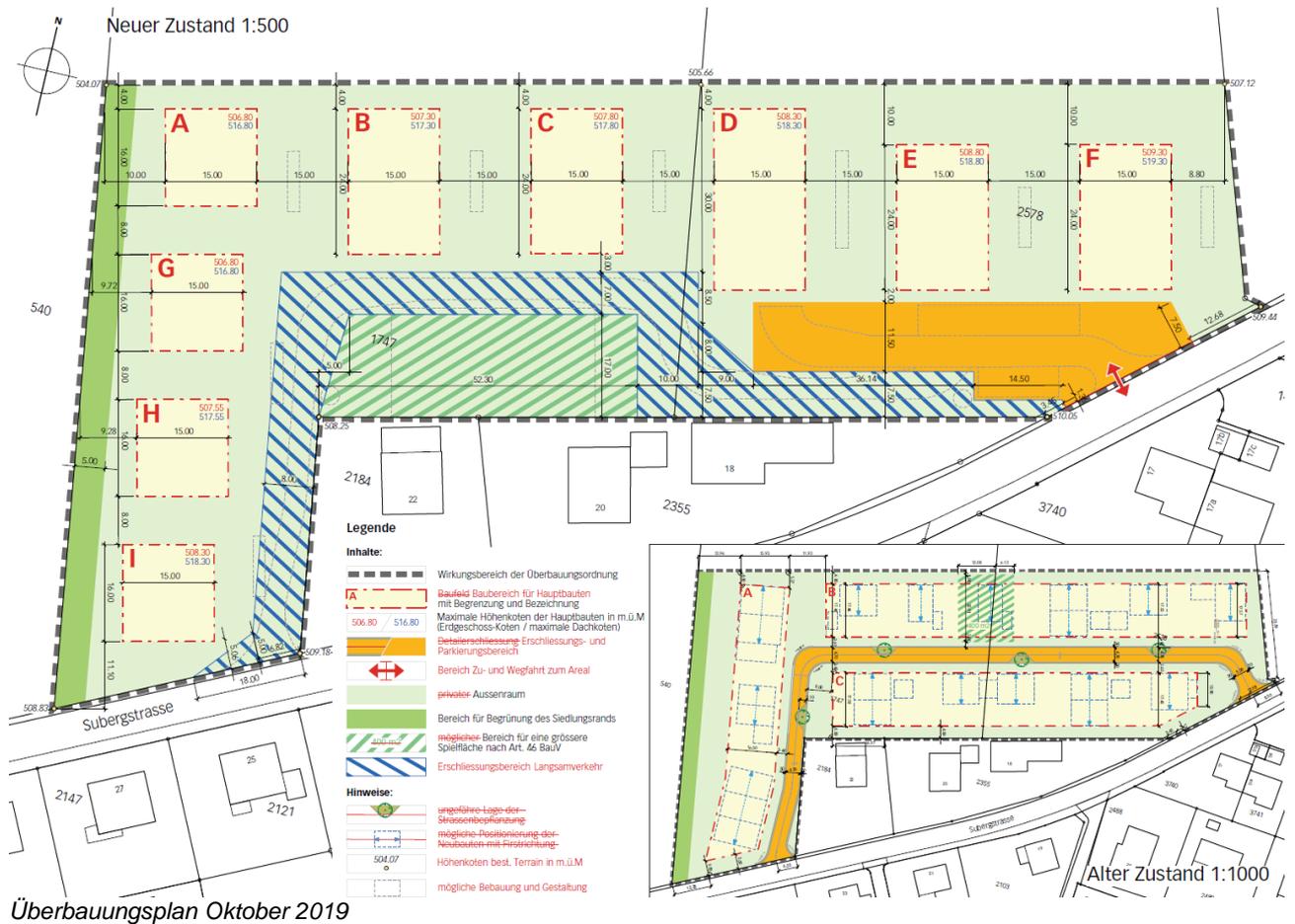
Die Änderungen aufgrund der Einsprachen machen eine nachträgliche öffentliche Auflage erforderlich, da den von den Änderungen betroffenen Grundeigentümern das rechtliche Gehör (Einsprachemöglichkeit) einzuräumen ist.

## Verfahren und weitere Termine

Die UeO- und Baureglementsänderung erfolgt im ordentlichen Verfahren mit Mitwirkung nach Art 58 Abs. 3 Bst. c BauG (Mitwirkung im Rahmen der öffentlichen Auflage). Die Beschlussfassung der Baureglementsänderung liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Beschlussfassung der Überbauungsordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und wird nach der Gemeindeversammlung durch diesen beschlossen.

## Änderung Überbauungsordnung zur ZPP h Stygacher

Die Änderung der Überbauungsordnung zur ZPP h Stygacher liegt vor und wird nach der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat beschlossen.



### Folgen einer Ablehnung

- Die «ZPP h Stygacher» ist seit 2008 rechtsgültig verankert
  - Rationell erschlossene Wohnüberbauung mit Baulandumlegung (EFH, MFH, Reihen EFH)
  - Wohnüberbauung gemäss der Wohnzone W2
  - Die Erschliessung erfolgt über eine verkehrsberuhigte Strasse
- Die Überbauungsordnung ist seit 2014 in Kraft
- Die geforderte Dichte nach kantonalem Richtplan muss vorgesehen werden (GFZo 0.5)

### Antrag des Gemeinderates

Die Baureglementsänderungen in Bezug auf die ZPP h Stygacher sind zu genehmigen.

### Diskussion

#### Wortmeldung Martin Stettler, Grossaffoltern

Herr Stettler möchte vom Gemeinderat wissen, für welches Zielpublikum er diese Überbauung vorsieht. An der öffentlichen Informationsveranstaltung wurde festgehalten, dass die Überbauung familienfreundlich sein soll. Durch diese Überbauung wird die Bevölkerung um 6 – 8 % zunehmen. Er sieht das Anstreben des Gemeinderates als eine wichtige Entscheidungsgrundlage an, da dies Auswirkungen auf die Steuern hat. Im Leitbild der Gemeinde Grossaffoltern aus dem Jahr 2003 steht, dass „die Entwicklung der Bevölkerungszahl sowie wirtschaftliche und soziale Veränderungen sorgfältig beobachtet werden, damit die entsprechende Infrastruktur parallel dazu angepasst werden kann“. Seitens Gemeinderat sieht er aber keinen Plan wohin sich die Gemeinde entwickeln soll.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Schlussendlich entscheidet der Investor, resp. der freie Immobilienmarkt über die Zuzüger. Die bestehende Infrastruktur der Gemeinde ist für diese Überbauung absolut tragbar.

### **Stellungnahme Manfred Brühlhart, Bereichsleiter Bau**

Herr Brühlhart zeigt anhand einer Grafik die bauliche Entwicklung in der Gemeinde der letzten Jahre auf. In den Jahren 1999 – 2009 wurden jährlich rund 5-7 EFH gebaut, danach ist ein Anstieg von MFH ersichtlich (Nassacher, Holleracher). Der aktuelle Leerwohnungsbestand in Grossaffoltern beträgt rund 0.9 % (Vergleich Kanton Bern: 1.83 %). Die Bevölkerungszahl hat sich seit 2010 von 2'830 auf heute rund 3'040 Einwohner erhöht. Beim Vergleich der Alterskategorien fällt auf, dass die Anzahl der schulpflichtigen Kinder während den letzten Jahren praktisch gleich bleibt. Dies ist für die Gemeinde ein Indiz, dass die Bevölkerungszahl kontrollierbar ansteigt. Die Schulkommission plant rechtzeitig Klassengrössen und die Gemeinde behält die Entwicklung hinsichtlich der neuen Überbauung im Auge. Auf den Zeitpunkt sowie das Zielpublikum kann die Gemeinde aber keinen direkten Einfluss nehmen.

### **Wortmeldung Peter Zimmermann, Grossaffoltern**

Als er seine Liegenschaft in der Nähe der geplanten Überbauung gekauft hat ist er vom Bau von Einfamilienhäusern ausgegangen und damit könnte er auch leben. Aber gegen eine Überbauung mit Mehrfamilienhäusern wehrt er sich. Zudem findet er den Standort des geplanten Spielplatzes nicht gerecht und wird sich in jedem Fall dagegen wehren. Von der Gemeindebehörde ist er enttäuscht, dass diese mit den Anstössern vorgängig keine Gespräche geführt hat.

### **Wortmeldung Kurt Loder, Lyss (nicht stimmberechtigt)**

Herr Loder ist mit der Aussage der Gemeindebehörden nicht einverstanden, dass sie keinen Einfluss auf den Bauherrn und somit auf das Zielpublikum hat. Die Stadt Bern beispielsweise hat vorgegeben, dass bezahlbare Wohnungen gemacht werden müssen. In Grossaffoltern sind die Preise eher im oberen Segment, also eher nicht für Familien.

### **Wortmeldung Yves Müller, Grossaffoltern**

Herr Müller ist unmittelbarer Nachbar der Überbauung und ist dafür, dass dort gebaut werden darf und war sich das auch bewusst. Aber nicht so wie jetzt geplant. Die Klassengrössen in der Gemeinde stossen bereits jetzt an die Grenzen und mit einem Zuwachs wird sich das Problem verschärfen. Zudem sind die Parkplätze des Bahnhofs Suberg bereits heute voll. D.h. die Infrastruktur ist nicht wie von den Gemeindebehörden vorgegeben genügend.

Trotz Bitte um Akteneinsicht in die ÜO wurde diese Herrn Müller angeblich verwehrt. Er hält fest, dass die heutige ÜO die Kantonalen Vorschriften betreffend der Ausnützungsziffer einhält. Mit einer Änderung des Baureglements kann der Investor 140 % mehr bauen als in heutigem Zustand. Zudem erhalte dieser weitere Sonderrechte gegenüber dem für alle anderen Bewohner gültigen Baureglement.

### **Stellungnahme Gemeinderat Kurt Guggisberg**

Die Aussage mit den Sonderrechten wird klar dementiert. Der Gemeinderat hält die neue Variante für viel besser als die bestehende ZPP. Verdichtetes Bauen muss in der heutigen Zeit unbedingt angestrebt und somit haushälterisch mit dem Bauland umgegangen werden. Die geplante Einstellhalle kostet den Investor viel Geld und das gäbe Ruhe in das Landschaftsbild (Autos sind unterirdisch und keine oberirdischen Parkplätze).

### **Stellungnahme Manfred Brühlhart, Bereichsleiter Bau**

Herr Brühlhart orientiert, dass noch kein definitives Projekt vorliegt und somit nicht klar ist, wo genau die Einstellhalle stehen wird. Sämtliche Vermassungen etc. sind dann Teil der Baugesuchprüfung und können im jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht überprüft werden.

Dass die Gemeinde nicht transparent informiert stimmt nicht. Die Überbauungsordnung war ordentlich aufgelegt und konnte somit öffentlich eingesehen werden. Der Bevölkerung wurde also das rechtliche Gehör eingeräumt. Auf Wunsch einer Stimmberechtigten zeigt Manfred Brühlhart den Unterschied zwischen einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) und einer Überbauungsordnung (Ueo) auf. Gemäss Baugesetz des Kantons Bern beschliessen die Stimmberechtigten eine ZPP, wohingegen Überbauungsordnungen, welche eine ZPP betreffen, vom Gemeinderat beschlossen werden.

**Wortmeldung Christian Aeschbacher, Grossaffoltern**

Mit dem Visualisieren einer möglichen Bebauung wird der Bevölkerung nicht aufgezeigt, wie das Areal schlussendlich überbaut wird und er fragt nach, ob das die Gemeinde nicht verlangen kann. Bei den neuen Überbauungen in Lyss wurde das viel deutlicher aufgezeigt.

Auch die Messweisen mit den vorhandenen Gefällen sind aus seiner Sicht falsch.

**Stellungnahme Gemeinderat Kurt Guggisberg und Manfred Brühlhart, Bereichsleiter Bau**

Die Visualisierung wurde von einsprechenden Personen gewünscht, aber es muss keinesfalls so gebaut werden. Bevor der Investor überhaupt ein Projekt planen kann, müssen die Spielregeln in dieser ZPP festgelegt werden. Bei den in der ZPP genannten Messweisen handelt es sich um maximale Höhenkoten und die Überprüfung der Messweisen erfolgt in der Baugesuchsprüfung.

**Wortmeldung Alfred Boss, Vorimholz**

Seit rund 50 Jahren befindet sich das betroffene Land in der Bauzone. Einzige Alternative, damit keine Überbauung vorgenommen werden kann, wäre eine Auszonung des Landes. Das kann sich die Gemeinde aber sicher nicht leisten. Zudem sind bei all den auf die Gemeinde zukommenden Aufgaben zusätzliche Steuererträge willkommen, allenfalls kann das wie in Lyss sogar bis zu einer Steuersenkung führen. Sämtliche Kosten werden von den Investoren übernommen, für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Allfällige Infrastrukturkosten sind minimal. Das Inserat im Anzeiger zeigt ein verzerrtes Bild und nicht die Realität auf. Es ist noch gar kein Projekt vorhanden. Insbesondere der Vorwurf, dass die Einstellhalle 2 Meter über den Boden ragt ist unhaltbar und könnte so gar nicht realisiert werden.

Nach Annahme der ZPP besteht nach wie vor im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Möglichkeit Einsprache zu erheben.

Das Land sollte unbedingt gut genutzt werden – er empfiehlt der Versammlung den Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

**Antrag Alfred Boss, Vorimholz**

Herr Boss beantragt eine geheime Abstimmung nach Art. 44 Abs. 2 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern.

Darüber wird nach den Wortmeldungen abgestimmt.

**Wortmeldung Bruno Oppliger, Grossaffoltern**

Herr Oppliger bemängelt den Text im Mitteilungsblatt. Es wäre hilfreich gewesen, wenn die Änderungen des Baureglementstextes klar aufgezeigt worden wären.

In den vorhergehenden Diskussionen wurden sehr viele technische Details diskutiert ohne dass aber im heutigen Zeitpunkt klar ist, wie die Überbauung definitiv aussehen könnte. Zur Verständigung fragt er nach, ob es korrekt ist, dass nach einer Ablehnung dieses Geschäftes Einfamilien- und Reihenhäuser anstelle von Mehrfamilienhäusern erstellt werden.

**Stellungnahme Manfred Brühlhart, Bereichsleiter Bau**

Manfred Brühlhart erläutert die Definition der Ausnützungsziffer und dass heute noch nicht klar ist was die Kantonale Gesetzesänderung für Auswirkungen auf die „alte ZPP“ hätte.

**Wortmeldung Peter Affolter, Grossaffoltern**

Herr Affolter fragt betreffend der geplanten Ausfahrt der Einstellhalle nach.

**Stellungnahme Manfred Brühlhart, Bereichsleiter Bau**

Diese ZPP wurde bereits durch den Kanton vorgeprüft und somit durch die verschiedenen involvierten Ämter beurteilt. Dies hat ergeben, dass die geplante Ausfahrt in Ordnung ist. Eine Detailprüfung erfolgt aber zu einem späteren Zeitpunkt. Im heutigen Stand geht man davon aus, dass dies vom Kanton aus bewilligungsfähig ist.

**Wortmeldung Brigitte Wyniger, Grossaffoltern**

Frau Wyniger verliest der Versammlung die Leerwohnungsbestände gemäss Bundesamt für Statistik. Gemäss dieser liegt jener von Grossaffoltern bei 1.4 %.

**Wortmeldung Gabi Pfeiffer, Ottiswil,**

Für Frau Pfeiffer ist verdichtetes Wohnen wichtig für die Zukunft. Der Standort der ZPP in Grossaffoltern ist sehr gut. Als Appell an den Investor und die Gemeinde hält sie fest, dass unbedingt zukunftsgerichtet gebaut werden muss und vorher klar abgeklärt wird, was für Bedürfnisse an Wohnungen vorhanden sind, damit kein Leerwohnungsbestand die Folge ist. Gemischte Wohnformen dürften die Wohnsituation für die Zukunft sein.

**Wortmeldung Tania von Aesch, Vorimholz**

Frau von Aesch möchte wissen, was eine Auszonung die Gemeinde kosten würde.

**Stellungnahme Gemeinderat**

Eine klare Kostenfolge zu beziffern ist unmöglich, sie wird sich aber sicher im Bereich ab 5 Millionen Franken bewegen und zudem einen Rechtsstreit auslösen.

**Wortmeldung Martin Stettler, Grossaffoltern**

Nochmals hält Herr Stettler fest, dass er mit der Auskunft des Gemeinderates betreffend Infrastruktur nicht einverstanden ist. Solange die Gemeinde nicht weiss, wer im Stygacher bauen wird, kann auch keine Aussage über die benötigte Infrastruktur gemacht werden.

**Wortmeldung Markus Hämmerle, Grossaffoltern**

Im Gegensatz zu damals, als die ZPP beschlossen wurde, ist heute verdichtetes Bauen wichtig. Aber auch Herr Hämmerle bemängelt, dass die Bevölkerung zur Abstimmung zu wenige konkrete Grundlagen hat. Seiner Ansicht nach bedeutet eine Ablehnung des Geschäftes nur, dass man einfach zu wenig weiss und mehr informiert werden müsste um Vertrauen zu fassen.

**Antrag Alfred Boss auf geheime Abstimmung**

Aufgrund des von Alfred Boss gestellten Antrages findet eine Abstimmung gemäss Art. 44 Abs. 2 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern statt. Damit eine geheime Abstimmung stattfindet, muss ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten, also 57 Personen, dem Antrag zustimmen.

Dem Antrag haben 46 Stimmberechtigte zugestimmt, nötig gewesen wären 57 Ja-Stimmen. Die Versammlung stimmt deshalb offen über dieses Traktandum ab.

**Beschluss (offene Abstimmung)**

Ja-Stimmen: 85  
Nein-Stimmen: 120

Der Antrag des Gemeinderates wird somit *abgelehnt*.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Bauverwaltung  
Ablage: 4.241.21 Stygacher, Überbauungsordnung

### Traktandum 3

#### **Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Unterhalt der Belags- und Naturstrassen, Genehmigung Rahmenkredit 2019**

4.561 Strassenunterhalt

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

#### **Sachverhalt**

Die Gemeindeversammlung hat am 2. Dezember 2016 dem Rahmenkredit bezüglich Unterhalt Belags- und Naturstrassen in der Höhe von CHF 500'000.00 für die Jahre 2017-2019 zugestimmt. Der Sanierungsbedarf an unseren Belags- und Naturstrassen ist aufgrund der projektierten Werkleitungssanierungen (mit der Wasserversorgung Saurehorn + ESAG AG), den jährlichen Wegbegehungen der Fachkommission sowie dem neu erstellten Strassenunterhaltskataster klar ersichtlich. Der Rahmenkredit hat sich in den letzten 3 Jahren bewährt und wird Ende 2019 entsprechend aufgebraucht sein.

Übersicht künftige Strassenbauprojekte (Beträge in 1'000 CHF)

<b>Projekt</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Total 2020-2022</b>
Gärbi; Strassenbauarbeiten	200	105		
Wysserain; Einbau Deckbelag		160		
Chrumme; Einbau Deckbelag			124	
Sanierung von Belagsstrassen gem. Strassenzustandskataster	100	100	100	
<b>Total</b>	<b>300</b>	<b>365</b>	<b>224</b>	<b>889</b>

Dieser Rahmenkredit ist zu 100% steuerfinanziert. Die einzelnen Projekte müssen dennoch separat durch die Infrastrukturkommission und den Gemeinderat genehmigt werden – es kann auch dann noch entschieden werden, ob die betroffene Strasse überhaupt saniert wird oder nicht.

#### **Vorteile Rahmenkredit**

- Flexibilität
- Kürzere Reaktionszeit bei der Erledigung von kurz- und mittelfristigen Unterhaltsarbeiten sowohl am Belags- als auch am Naturstrassennetz;
- Arbeit in der Fachkommission und im Gemeinderat (Administrationsaufwand) vereinfacht.

#### **Folgekosten**

Nach HRM2 werden die jährlichen Abschreibungen nach der Nutzungsdauer berechnet. Bei Belagsstrassen beträgt diese 40 Jahre (jährliche Abschreibung von 2.5%) und bei Naturstrassen 10 Jahre (jährliche Abschreibung von 10%). Da gemäss Finanzplan 2019 - 2024 die Investition grösstenteils fremdfinanziert werden muss, kommen zusätzliche Kapitalkosten (sprich Zinsen) dazu.

#### **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des steuerfinanzierten Bereiches der Investitionsrechnung. Das Projekt kann nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden.

#### **Tragbarkeit**

Das Projekt ist im Finanzplan 2019 - 2024 mit CHF 500'000 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Der Rahmenkredit Belags- und Naturstrassen von CHF 500'000 für den Strassenunterhalt während den nächsten drei Jahren ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

### **Diskussion**

#### **Wortmeldung Marcel Rogger, Grossaffoltern**

Herr Rogger möchte Auskunft über den genauen Kostenspiegel der geplanten Arbeiten in der Gärbi.

#### **Stellungnahme Urs Aeberhard, technischer Angestellter**

Die Kosten im Bereich Strassenbau belaufen sich auf CHF 305'000. Da verschiedene weitere Werke an den Arbeiten involviert sind, können nicht die gesamten Kosten eruiert werden.

#### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Infrastrukturkommission, Finanzverwaltung  
Ablage: 4.561 Strassenunterhalt

---

### **Traktandum 4**

#### **Feuerwehr WEGRO, Anschaffung Tanklöschfahrzeug; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme**

7.661 Feuerwehr, Fahrzeuge und Geräte

Referentin: Gemeinderätin Priska Boss

#### **Sachverhalt**

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 1. Dezember 2017 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 430'000.00 für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges genehmigt. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Kostenträger: 1506.5060.01

<b>Rechnungssteller</b>	<b>Kostenvoranschlag</b>	<b>effektiv</b>
Vogt AG, Tanklöschfahrzeug	391'570.00	412'322.65
Topkom, Funkanlage für TLF		814.45
Zusätzliches Material	19'578.00	
Reserve rund 5 %	18'852.00	
<b>Total Kosten</b>	<b>430'000.00</b>	<b>413'137.10</b>

Der Kredit wurde um CHF 16'862.90 unterschritten.

#### **Begründung Minderkosten**

Der grösste Teil der Reserve wurde nicht gebraucht.

Das Projekt ist von der Planung bis zur Abrechnung reibungslos verlaufen. Dem Kommando und allen am Projekt beteiligten Personen wird dafür gedankt.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2019 die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 413'137.10 genehmigt und setzt die Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2020 davon in Kenntnis.

Gemeinderätin Priska Boss bedankt sich bei der Arbeitsgruppe der Feuerwehr, insbesondere beim Kommandanten und seinem Vize. Die Gemeindeversammlung bestätigt das mit Applaus.

### **Diskussion**

Wird nicht verlangt.

### **Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis.**

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung  
Ablage: 7.661 Feuerwehr, Fahrzeuge und Geräte

---

## **Traktandum 5**

### **Verschiedenes**

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

#### **Sachverhalt**

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

#### **Familienergänzende Kinderbetreuung – Umstellung Finanzierungssystem**

Gemeinderätin Barbara Moser informiert, dass der Kanton Bern sein Finanzierungssystem für die familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesstätten und bei Tagesfamilien umstellt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, per 1. August 2020 Betreuungsgutscheine auszurichten und während einer einjährigen Einführungsphase auf eine Beschränkung zu verzichten.

Die Eltern werden von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein erhalten, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den sogenannten Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine.

Das Einführungsjahr soll genauere Kosten aufzeigen und als Grundlage zur Beschlussfassung für Folgejahre dienen.

#### **Rotkreuzfahrdienst in Grossaffoltern**

Im Bereich des Rotkreuzfahrdienstes gibt es ab dem 01.01.2020 eine Reorganisation, welche als wichtigste Änderung beinhaltet, dass Fahrten direkt bei der Regionalstelle und nicht mehr bei Therese Keller angemeldet werden müssen. Direktbuchungen bei den Fahrern sind zwar noch möglich, aber Frau Keller wird nicht mehr als Vermittlerin tätig sein. Als Dank an Frau Keller für ihren jahrelangen Einsatz erhält sie einen Applaus von der Versammlung. Auch den Fahrerinnen und Fahrern wird ein grosser Dank ausgesprochen.

Neu wird die Abrechnung ebenfalls über die Regionalstelle vorgenommen und der Tarif wird ab 01.01.2020 angepasst. Gemäss Gemeinderätin Barbara Moser sind neue Fahrerinnen und Fahrer willkommen. Je kürzer der Anfahrtsweg ist, je günstiger ist schlussendlich die Fahrt. Die Mobilität unserer Seniorinnen und Senioren sollte unterstützt werden. Auch sollte jeder mit einem offenen Auge in der Nachbarschaft unterwegs sein und Hilfe anbieten wo nötig.

Bei allen, die sich in irgendeiner Form freiwillig engagieren, bedankt sich Barbara Moser im Namen des Gemeinderates bestens und erhält Applaus von der Versammlung.

*„dene was guet geit  
giengs besser  
giengs dene besser  
was weniger guet geit“*

### **Schlusswort Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler**

Adrian Bühler macht einen Vergleich zwischen dem „Chlousensäckli“ und den Gemeinderatsgeschäften. Gemeindepräsident Niklaus Marti ist auf alle Geschäfte gut vorbereitet und er fordert und fördert die Gemeinderatsmitglieder. Ein grosses Dankeschön an Niklaus Marti. Im Namen des gesamten Gemeinderates freut sich Adrian Bühler auf die weitere gute Zusammenarbeit.

### **Diskussion aus der Versammlung**

#### **Wortmeldung Erika Herzig, Ottiswil**

Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 stört sich Frau Herzig an der Berechnung der Grundgebühr im Bereich Abwasser und Abfall. Die Anzahl Zimmer sollte ihrer Ansicht nach nicht als Berechnungsgrundlage dienen.

Ihr wurde seitens Gemeinde mitgeteilt, dass sie ihren Antrag im Traktandum Verschiedenes von der Versammlung als erheblich erklären kann und sie macht von diesem Recht Gebrauch.

#### **Erheblichkeitsantrag von Erika Herzig:**

*Auszug aus dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:*

*Erheblicherklären von Anträgen*

**Art. 33**<sup>1</sup> *Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.*

<sup>2</sup> *Das Präsidium unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.*

<sup>3</sup> *Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.*

Frau Herzig beantragt, dass das Abwasser- und Kehrrichtreglement angepasst und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.

#### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag von Frau Herzig wird mit 85 Nein-Stimmen gegen 58 Ja-Stimmen abgelehnt und somit nicht als erheblich erklärt.

Es besteht somit kein Handlungsbedarf zur Anpassung der Berechnungsgrundlage für die Abwasser- und Abfallgebühr.

### **Wortmeldung von Tania Aesch, Vorimholz**

Frau von Aesch stellt ebenfalls einen Erheblichkeitsantrag:

Der Gemeinderat soll eine Berechnung vorlegen, was eine Auszonung des in Traktandum 2 behandelten Baulandes ZPP «Stygacher» kostet. Dies soll als Grundlage für eine allfällige Rückzonung in die Landwirtschaftszone dienen.

### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag von Frau von Aesch wird mit grossem Mehr abgelehnt (26 Ja-Stimmen) und somit nicht als erheblich erklärt.

### **Wortmeldung Beat Keller, Vorimholz**

Herr Keller möchte wissen wie er vorgehen muss, damit nochmals über das Traktandum ZPP Stygacher beschlossen werden kann, aber die Gemeinde klarere Angaben über das Geschäft vorlegen muss.

### **Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Die Gemeinde wird mit der aktuell gültigen Zone mit Planungspflicht arbeiten müssen, auch wenn diese aus seiner Sicht viel schlechter ist. Insbesondere der Investor muss sich nun überlegen was er genau machen will.

### **Wortmeldung Kurt Peter, Grossaffoltern**

Herr Peter hält fest, dass im Kanton Bern eine Aufrüstung von 4G auf 5G keiner Baubewilligung bedarf und die Bevölkerung darüber somit nicht in Kenntnis gesetzt wird.

Er beantragt, dass der Gemeinderat einen Telekommunikationsberater bestimmt, welcher für die Kommunikation in diesem Bereich zuständig ist.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Es können nur Geschäfte als erheblich erklärt werden, welche in die Zuständigkeit der Versammlung fallen.

Da dies beim Antrag von Kurt Peter nicht der Fall ist, nimmt der Gemeinderat das als Bitte entgegen. Gemeindepräsident Niklaus Marti hält fest, dass die Gemeindeversammlung sicher darüber informiert wird, sollte sich in der Gemeinde Grossaffoltern im Bereich 5G etwas ergeben. Momentan hat der Gemeinderat keine Kenntnis über Absichten von Anbietern.

### **Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Niklaus Marti macht einen Rückblick auf die erste Legislatur der neuen Gemeinderatszusammensetzung:

- Überarbeitung Schulorganisation (öffentlicher Infoanlass erfolgt anfangs Jahr)
- Teilrevision Ortsplanung
- Nachfolgeplanung Urs Aeberhard, Technischer Angestellter, ab September 2020
- Manfred Brühlhart ist in der Ausbildung zum Bauverwalter, Gemeindeschreiberin Karin Gosteli hat diesen Diplomlehrgang diesen Frühling bereits erfolgreich abgeschlossen.
- Nachfolgelösung Dorfladen Grossaffoltern – Infolge Pension von Ruth Dick wird der Laden ab dem 28. Februar 2020 von Fritz Liechti aus Frieswil geführt (inkl. Postagentur).
- Gratulation an Kilian Baumann zur Wahl in den Nationalrat – ihm wurde im Namen der Gemeinde ein Präsent übergeben.

Niklaus Marti bedankt sich bei allen Abwarten, den Mitarbeitern des Werkhofs, der Feuerwehr WEGRO, sämtlichem Lehrpersonal, den Tagesschulmitarbeitenden, den Lernenden der Gemeindeverwaltung und dem gesamten Verwaltungspersonal.

Ebenfalls bedankt er sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen und bei der Bevölkerung von Grossaffoltern für die Mithilfe, das Mitdenken und für das Interesse an der Gemeinde.

**EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN**

Niklaus Marti  
Gemeindepräsident

Andrea Burri  
Gemeindeschreiberin